



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

26. Juni 2026 / Nr. 24

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.06.2026

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung hiermit veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Zudem ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

#### Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2026.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### Jugendfest 2028 – Aufruf zur Mitarbeit im Organisationskomitee

Vom 23. bis 25. Juni 2028 findet in Veltheim das nächste Jugendfest statt. Dieses traditionelle Dorffest soll wiederum zu einem unvergesslichen Anlass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die ganze Bevölkerung werden.

Für die Organisation wird ein Organisationskomitee (OK) gebildet. Nebst Vertretungen aus Schule, Gemeinderat und Vereinen sind wir auf die aktive Mitwirkung engagierter Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen.

👉 möchten Sie sich einbringen und das Jugendfest aktiv mitgestalten?

Dann freuen wir uns sehr über Ihre Mitarbeit im OK.

Für Auskünfte und weitere Informationen steht Ihnen gerne Gemeindeammann Ulrich Salm, Tel. 076 391 51 06, E-Mail: [ulrich.salm@veltheim.ch](mailto:ulrich.salm@veltheim.ch), zur Verfügung.

Die Anmeldung zur Mitarbeit im OK ist möglich bis Ende Juli 2026.

Der Gemeinderat dankt Ihnen bereits heute für Ihr Engagement und freut sich auf eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung zur Gestaltung eines gelungenen Festes.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Steuererklärung 2025 bis Ende Juni einreichen oder Frist verlängern**

Wer seine Steuererklärung 2025 noch nicht eingereicht hat, sollte dies bis Ende Juni nachholen oder rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen. Steuerpflichtige, die bis dann weder ihre Steuererklärung eingereicht noch eine Verlängerung beantragt haben, müssen mit einer Mahnung rechnen.

Die ordentliche Einreichfrist für die Steuererklärung 2025 der natürlichen Personen ist Ende März abgelaufen. Steuerpflichtige natürliche Personen können ihre Steuererklärung noch bis Ende Juni 2026 ohne Erhebung einer Mahngebühr einreichen. Ist eine Einreichung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, kann innert derselben Frist eine Fristverlängerung beantragt werden. Ohne Fristverlängerung wird die gesetzlich vorgesehene Mahnung versendet.

Fristverlängerung können unter [www.ag.ch/fristerstreckung](http://www.ag.ch/fristerstreckung) beantragt werden.

*Regionales Steueramt Auenstein-Veltheim*

---

### **Gemeindeverwaltung Veltheim - Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulsommerferien**

Ab Montag, 06. Juli 2026, bis und mit Freitag, 07. August 2026, ist der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils nur am Vormittag (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet. Für dringende Fälle kann telefonisch (Telefon bedient nur am Vormittag / 056 463 66 99) ein Termin ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab Montag, 10. August 2026, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten: vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags am Montag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag-Nachmittag geschlossen, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und am Freitagnachmittag geschlossen. Die reduzierten Öffnungszeiten haben auf die Soll-Arbeitszeit des Personals keinen Einfluss.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Turnhalle und Mehrzweckhalle bleiben während der Schulsommerferien geschlossen**

Die Turnhalle, die Mehrzweckhalle und die entsprechenden Garderoben sowie sämtliche Schulgebäude bleiben während der Schulsommerferien vom 06. Juli 2026 bis 09. August 2026 geschlossen.

*Roland Peyer, Hauswart, Tel. 079 623 21 17*

---

## Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- |  |  |
|--|--|
| - Abbate Giuseppe,<br>Aareweg 1, 5106 Veltheim | - Parzelle Nr. 727 / Aareweg 1<br>- Vordach über Sitzplatz / Sitzplatz-Überdachung |
|--|--|

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Trockenheit / Kanton erhöht die Gefahrenstufe per sofort auf Stufe 4 «grosse Waldbrandgefahr»

Die Verantwortlichen des Kantons und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben nach einer Neu beurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Gestützt auf das Brandschutzgesetzes verfügt das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand. In den Siedlungsgebieten ist bei Umgang mit Feuer Vorsicht geboten.

Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS AG) haben am Dienstag, 23. Juni 2026, eine erneute Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Sie haben beschlossen, die Gefahrenstufe per 24. Juni um 18.00 Uhr von der Stufe 3 "erheblich" auf die Stufe 4 "gross" zu erhöhen. Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation und die Prognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die hohen Temperaturen erhöhen die Gefahr zusätzlich. Niederschläge, die zu einer Entschärfung der Situation beitragen könnten, sind in den nächsten Tagen nicht zu erwarten.

Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand:

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 "grosse Waldbrandgefahr" verfügt das DGS bis auf Weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Gemeinderäte können zudem zusätzliche lokale Verbote für das Siedlungsgebiet oder das Offenland oder Teile davon erlassen.

Präventive Massnahmen in Siedlungsgebieten:

Auch im Siedlungsgebiet und im Offenland ist Vorsicht geboten. Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (unter anderem Gärten, Schrebergärten oder Terrassen) gilt das Feuer-verbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Folgende Massnahmen sind überall einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündholzer wegwerfen
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug)
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern. Die

Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der AGV werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

#### Nutzung von Gewässern:

Während Hitze- und Trockenperioden steigt der Druck auf die letzten Rückzugsgebiete von Wassertieren in den Gewässern. Es ist verständlich, dass Menschen und Tiere wie Hund und Pferd die Gewässer ebenfalls gerne nutzen, um sich abzukühlen. Für Wassertiere bieten tiefe Stellen, Grundwasseraufstösse sowie kühle Zuflüsse oft die letzte Überlebenschance. Störungen an diesen Rückzugsorten bedeuten zusätzlichen Stress für die Fische und andere Wassertiere. Deshalb ist die Bevölkerung gebeten, die Rückzugstellen der Wassertiere zu schonen und diese nicht zum Baden zu nutzen.

#### Umgang mit Feuerwerk:

Das Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung ist in der Schweiz nur am 31. Juli und 1. August sowie an Silvester möglich. Auf das Abfeuern von Raketen im Wald ist gänzlich zu verzichten, ebenso auf laute Knallkörper, die Tiere erschrecken. Ab Gefahrenstufe 3 (erhebliche Gefahr) ist auch das Abrennen von Kleinf Feuerwerk (Vulkane etc.) im und um den Wald verboten. Lesen Sie die Anleitung des Feuerwerkskörpers aufmerksam und halten Sie die Mindestabstände zu Mensch, Gebäuden und Wäldern ein.

*Kantonaler Führungsstab KFS / Gemeinderat Veltheim*

---

### **Flüchtlingswesen – Fahrrad gesucht**

Wir benötigen ein Fahrrad für eine Flüchtlingsperson. Das Fahrrad ist für eine weibliche Person mit Körpergrösse von ca. 160 cm vorgesehen. Danke für Ihre Unterstützung. Bitte bei der Gemeindekanzlei melden (Tel: 056 463 66 99 oder per Mail [gemeindekanzlei@veltheim.ch](mailto:gemeindekanzlei@veltheim.ch)).

*Gemeindekanzlei Veltheim*

---

### **Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes**

---

#### **Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel**

Freitag,	26.06.2026	19.30 Uhr	Taizé-Feier im kirchl. Zentrum Lee Riniken mit Christine Frei und Wolfgang von Ungern-Sternberg.
Donnerstag,	02.07.2026	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim.
Samstag,	05.07.2026	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit Anna Di Paolo.

*Kath. Kirche Schinznach-Dorf*

---

#### **Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel**

Samstag,	27.06.2026	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs im Mehrzweckraum.
Sonntag,	28.06.2026	10.00 Uhr	Badi-Gottesdienst in Auenstein mit Pfarrer Stefan Huber und Pfarrer Rolf Nünlist.

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs*



## Abwasserdruckleitungen PW Au, Veltheim

### Sperrung Weg entlang Aare

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinden Auenstein und Veltheim realisieren im Verbund mit der REWAS den Neubau der Abwasserleitungen von der ARA Langmatt in Wildegg zum Pumpwerk Au in Veltheim. Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung unserer Infrastruktur. Um die Belastung für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten, setzen wir auf das moderne und grabenlose Spülbohrverfahren. Der Erfolg einer solchen Bohrung hängt jedoch massgeblich von den geologischen Gegebenheiten im Untergrund ab.

Aufgrund des Verlaufs der bestehenden Leitungen und der anspruchsvollen Geologie lässt sich eine bauliche Herausforderung leider nicht vermeiden: Die Zielgrube der Bohrung muss zwingend so platziert werden, dass sie in den Weg hineinragt.

Da die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und Passanten für uns oberste Priorität hat, sind wir gezwungen, **den Weg entlang der Aare ab dem 24.06.2026 bis voraussichtlich 31.10.2026 erneut komplett zu sperren**. Die Sperrung bleibt bestehen, bis die Abwasserleitungen erfolgreich verlegt sind.

Es sind Umleitungen signalisiert. Bitte beachten Sie die Wegweisung.

Absperrungen dürfen nicht entfernt oder überstiegen werden. Bei Unfällen infolge Missachtung von Absperrungen und Anordnungen, lehnt die Bauherrschaft, die Bauleitung und die Unternehmung jegliche Verantwortung und Haftung ab.

Wir sind uns bewusst, dass diese erneute Sperrung für Sie mit Unannehmlichkeiten und Umwegen verbunden ist. Wir und die ausführenden Bauunternehmen setzen alles daran, die Arbeiten so zügig und reibungslos wie möglich abzuschliessen

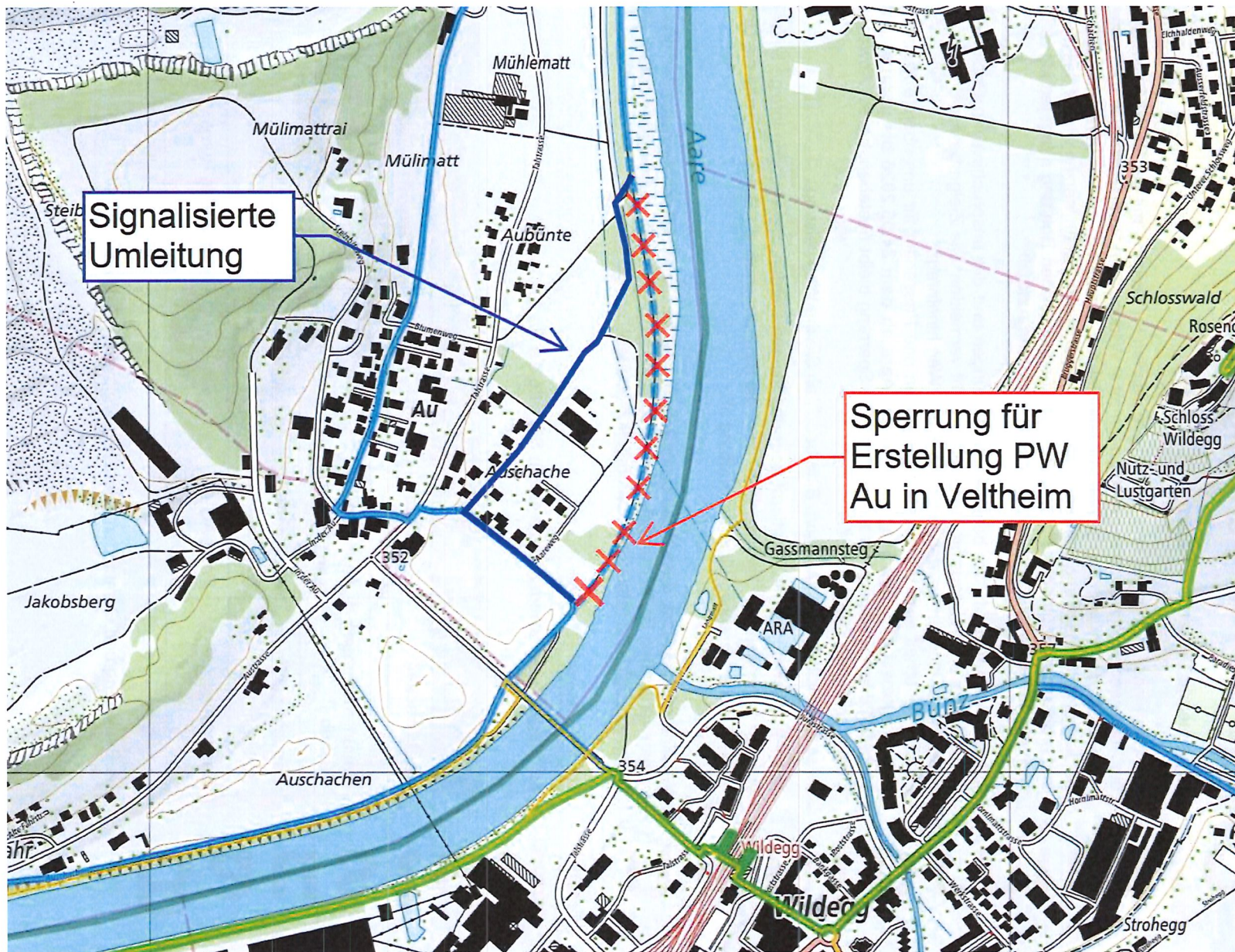
Für Ihr entgegenzubringendes Verständnis möchten wir uns im Voraus bedanken!

Bei Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie bitte die Bauleitung.

Beteiligte			
Bauherrschaft	Gemeinden Auenstein, Veltheim / REWAS		
Bauunternehmung Aushub	Aarvia Bau AG, 5303 Würenlingen		
Bauunternehmung Spülbohrung	Schenk AG, 9216 Heldswil		
Bauleitung	Porta AG, 5200 Brugg	Herr Stefan Hurni	058 580 98 09

Die Bauleitung und Gemeinden Auenstein, Veltheim / REWAS

Porta AG  
Neumarkt 1  
5200 Brugg  
T 058 580 97 97  
F 058 580 97 00  
brugg@portaag.ch  
www.portaag.ch




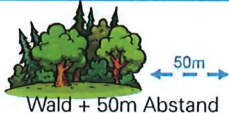










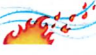










Signalisierte Umleitung

Sperrung für Erstellung PW Au in Veltheim












Verhalten bei Trockenheit – Stand: Mittwoch, 24. Juni 2026

**Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot**

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

**Besondere Verhaltensanweisungen:**

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Das Abbrennen von Feuerwerk (FW) im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand 200 Meter) ist verboten. Beachten Sie die Anleitungen zum sicheren Verwenden des FW.

**Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:**

- Wald:** Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen  
**Offenland:** Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen  
**Siedlungsgebiet:** Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

**Rechtlicher Hinweis**

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

# Aktuelles im Juli

**RICHNER**  
Qualität seit 1847 



aus der Confiserie

## Sommertruffes

Perfekt für heisse Tage: Geniessen Sie die fruchtig-leichten Sorten Limette, Erdbeere und Waldbeere. Zartschmelzend und erfrischend, ein sommerliches Geschmackserlebnis.

---



aus der Konditorei

## Piña Colada-Torte

Exotisch, fruchtig und herrlich cremig: Unsere Piña Colada-Torte kombiniert feine Ananas mit einer dezenten Kokosnote. Erfrischend leicht und perfekt für heisse Tage.

---



aus der Backstube

## Tessinerbrot

Luftig-leicht, sonnengelb gebacken und voller Geschmack. Unser Tessinerbrot bringt sommerliche Gelassenheit in jede Mahlzeit – und passt zu allem, was nach Sommer schmeckt.

---



Highlight

## 1. Augustweggen ab 13. Juli

Feiern Sie den Schweizer Nationalfeiertag mit unserem köstlichen 1. Augustweggen! Ab dem 13. Juli bieten wir Ihnen diesen Genuss aus luftigem Zopfteig (mit oder ohne Schoggimöckli).

---

Öffnungszeiten während den Sommerferien

6. Juli – 9. August

Montag - Freitag	6:00 – 12:30 Uhr   15:00 – 18:30 Uhr
Samstag	6:00 durchgehend bis 15:00 Uhr
Sonntag	7:00 – 12:00 Uhr

## Der gestiefelte Kater

Ein Müller hinterlässt seinen drei Söhnen nur eine Mühle, einen Esel und einen Kater. Der jüngste Sohn bekommt den Kater und ist zunächst enttäuscht. Doch der Kater erweist sich als klug und listig: Er bittet um Stiefel und beginnt, in dessen Namen zu handeln.

Er bringt dem König Geschenke und behauptet, sie kämen vom „Grafen von Carabas“ – so nennt er seinen Herrn. Durch geschickte Täuschung und geschickte Planung sorgt der Kater dafür, dass sein Herr als wohlhabender Adliger erscheint. Schliesslich überlistet er sogar einen Zauberer und verschafft seinem Herrn dessen Schloss.

Am Ende heiratet der Müllersohn die Königstochter und wird ein reicher Herr – dank der Klugheit und Treue seines Katers.

Die Geschichte zeigt, dass Klugheit und Einfallsreichtum helfen können, selbst aus schwierigen Verhältnissen etwas Grosses zu machen. Sie verdeutlicht, dass Treue und Mut am Ende belohnt werden. Ausserdem macht sie deutlich, dass nicht der äussere Stand, sondern kluges Handeln entscheidend für den Erfolg im Leben ist.

# MUKI-TURNEN STV VELTHEIM

mit SPIEL und SPASS durch den Winter für  
Kinder ab 2 ½ Jahre bis ca. Kindergarteneintritt

## WANN?

zwischen Herbst- und  
Frühlingsferien  
Oktober bis April  
jeweils samstags  
09.00 bis 10.00 Uhr

## WO?

neue Turnhalle Veltheim

## KOSTEN?

CHF 20.00 / Kind

**BIS BALD :-)**



[muki.veltheim@gmail.com](mailto:muki.veltheim@gmail.com) oder 079 516 70 88